

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 06.03.2025	<b>Drucksache Nr.</b> 01-IV 2025-032
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
---	---------------	--------------------------

## Zielvereinbarungen der Startchancen-Schulen – Ins Benehmen setzen der Stadtvertretung



### Einleitung:

Die Stadt Wolgast beteiligt sich mit der Grundschule Wolgast und der Regionalen Schule G. L. Th. Kosegarten am Startchancen-Programm. Ziel des Programms ist die nachhaltige Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems, die Erhöhung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit sowie das Aufbrechen des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg.

Das Startchancen-Programm erstreckt sich über den Zeitraum von 2024 bis 2034 und umfasst bundesweit rund 4.000 allgemeinbildende und berufliche Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler. In Mecklenburg-Vorpommern sind rund 70 Schulen, davon 42 Grundschulen, Teil des Programms.

### Programmstruktur

Das Startchancen-Programm basiert auf drei zentralen Programmsäulen:

- **Säule I:** Investitionsprogramm zur Schaffung einer modernen, klimagerechten und lernförderlichen Schulumgebung.
- **Säule II:** Chancenbudgets zur Unterstützung einer leistungsfördernden und diversitätssensiblen Schul- und Unterrichtsgestaltung.
- **Säule III:** Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams und individueller Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler.

### Zielvereinbarung der Schulen

Jede teilnehmende Schule muss eine Zielvereinbarung mit dem Staatlichen Schulamt abschließen. Diese dient als verbindliches Instrument zur Schulentwicklung und stellt die Grundlage für die Zuweisung von Mitteln aus dem Programm dar. Die Zielvereinbarung wird in einem mehrstufigen Prozess entwickelt:

1. **Ziel-, Bestands- und Potenzialanalyse:** Ermittlung der Ausgangssituation und Entwicklungsbedarfe der Schule.
2. **Vorbereitung des Zielvereinbarungsgesprächs:** Die Schule erarbeitet Vorschläge für mögliche Entwicklungsziele und Maßnahmen.
3. **Zielvereinbarungsgespräch:** Austausch zwischen Schulleitung und Schulaufsicht über die formulierten Ziele und Maßnahmen.
4. **Abschluss der Zielvereinbarung:** Festlegung der Zielsetzungen, Indikatoren, Maßnahmen und Evaluationsverfahren.
5. **Maßnahmen zur Zielerreichung:** Umsetzung und Monitoring der vereinbarten Maßnahmen.
6. **Bilanzierungsgespräch:** Reflexion und Bewertung der Zielerreichung mit Möglichkeit zur Anpassung.

### Einbindung der Stadtvertretung

Die Stadtvertretung wird gemäß den Vorgaben des Programms über die Zielvereinbarungen der beiden Schulen informiert und vor deren Unterzeichnung in das Benehmen gesetzt.

## Finanzierungsmodalitäten

Das Startchancen-Programm wird durch den Bund mit jährlich 400 Millionen Euro unterstützt, wobei die Länder jeweils eine gleich hohe Finanzierung bereitstellen. Für Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich eine rechnerische Jahrest tranche von rund 17 Millionen Euro. Die Verteilung erfolgt nach festgelegten Schlüsseln unter Berücksichtigung von Faktoren wie sozioökonomischer Benachteiligung und Migrationshintergrund.

Für die Stadt Wolgast als Schulträger ist ausschließlich **Säule I** (Investitionen in die Lernumgebung) relevant. Säule II (Chancenbudgets) und Säule III (Personal) liegen in der Verantwortung der Schulen selbst.

Die Fördermittel aus **Säule I** betragen für jede der beiden Schulen **ca. 1.500.000 €**, die über den Zeitraum von zehn Jahren zur Verfügung stehen. Die Förderung erfolgt zu **70 % durch Bundesmittel**, während die Stadt als Schulträger **30 % Eigenanteil** (ca. **650.000 € pro Schule**) aufbringen muss. Innerhalb dieses Zeitraums dürfen **pro Schule maximal zwei Anträge** gestellt werden, sodass die Mittel für **größere Maßnahmen** gebündelt eingesetzt werden sollten.

Eine mögliche Verwendung der gesamten Fördersumme von **3 Mio. €** für einen **Anbau** mit einhergehender **Sanierung der bestehenden Gebäude** ist realisierbar, sofern dadurch beide Schulen von einer verbesserten Lernumgebung profitieren.

## Kurzbeschreibung der Zielvereinbarungen

- **Grundschule Wolgast** Die Zielvereinbarung der Grundschule Wolgast legt einen starken Fokus auf **psychisches Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler, Gewaltprävention und eine angenehme Lernatmosphäre**. Wichtige Ziele sind:
  - Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Diskriminierung und Gewalt durch regelmäßige Evaluierung der Hofpausen.
  - Förderung einer gewaltfreien Kommunikation durch Programme wie „Seniorpartner in School“.
  - Einführung eines Pausenengel-Programms und Deeskalationstrainings.
  - Verbesserung der Pausenhofgestaltung und Regenpausenangebote durch Investitionen in neue Spielgeräte und Sitzgelegenheiten.
  - Schulinterne Fortbildungen für Lehrkräfte zu Deeskalation und Gewaltprävention.
  - Schaffung eines kindgerechten Raumkonzepts mit Medienecken, Differenzierungsräumen und einem Grünen Klassenzimmer.
  - Unterstützung sozial schwacher Familien bei der schulischen Ausstattung.
  - Verbesserung der Lesekompetenz durch digitale und haptische Fördermaterialien sowie Leseprojekte.
  - Förderung der Medienkompetenz der Lehrkräfte.
- **Regionale Schule G. L. Th. Kosegarten** Die Zielvereinbarung der Regionalen Schule G. L. Th. Kosegarten konzentriert sich auf **Schulentwicklung, Medienkompetenz und die Förderung der Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler**. Wichtige Maßnahmen umfassen:
  - Einführung eines Startchancen-Teams zur Koordination der Schulentwicklungsprozesse.
  - Verbesserung der Schulattraktivität durch Schaffung von Aufenthalts- und Multifunktionsräumen.
  - Ausbau diagnostischer Kompetenzen der Lehrkräfte und Nutzung digitaler Diagnosetools.
  - Förderung der Lesekompetenz durch Lesestrategien, Tablets und altersgerechte Literatur.
  - Stärkung der Basiskompetenzen in Mathematik und Deutsch durch gezielte Fördermaßnahmen.
  - Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch Sozialtrainings und Berufsvorbereitung.
  - Maßnahmen zur Stärkung des körperlichen und psychischen Wohlbefindens der Schülerinnen und Schüler.

Die Stadtvertretung wird über die vorliegenden Zielvereinbarungen informiert und ins Benehmen gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ertrag</b> /	<input type="checkbox"/> <b>Aufwand</b>
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Einzahlung</b> /	<input type="checkbox"/> <b>Auszahlung</b>
Betrag im Jahr <b>2025</b> :		<b>Produkt. Konto</b> .	
Betrag im Jahr <b>2026</b> :			
Betrag im Jahr <b>2027</b> :			
Betrag im Jahr <b>2028</b> :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Wolf, Kristin** (Schul- und Kulturamt),  
Tel.: 03836 251-240, eMail: kristin.wolf@wolgast.de

**Anlagen:**

Entwürfe der Zielvereinbarungen

---

Unterschrift